

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Willi Leichtle SPD**
vom 21.10.2004

Studentafel im Fach Schulsport

Von Medizinern, Sportwissenschaftlern, Krankenkassen, Pädagogen, Gesundheitsexperten usw. wird immer mehr der Zusammenhang bestimmter Krankheitsbilder im Kinder- und Jugendalter mit dem eklatant zunehmenden Bewegungsmangel von Kindern thematisiert. Hierbei wird zurecht auf die Verantwortung von Eltern, Kindergärten, Schulen, Sportvereinen etc. hingewiesen. Der einzige Bereich, in welchem der Staat unmittelbar Einfluss auf das Bewegungsverhalten, insbesondere auch von „unsportlichen“ Kindern nehmen kann, ist der Schulsport. Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Studentafel im Fach Schulsport von 1990 bis heute entwickelt (aufgeteilt nach Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule)?

2. Wie hat sich die Zahl der tatsächlich gehaltenen Schulsportstunden (aufgeteilt nach den unter 1. genannten Schularten) von 1990 bis heute entwickelt?
3. Werden alle ausgefallenen Schulsportstunden (einschl. erweiterter Basisunterricht und DSU) statistisch erfasst?
4. Wie wirkt sich die Einführung des G8 auf den Schulsport aus?
5. Ist die Staatsregierung der Meinung, dass sie mit dem Umfang des erteilten Sportunterrichts ihrer Verantwortung für die Gesundheit und das Sozialverhalten der Kinder (wie eingangs geschildert) gerecht wird?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 27.10.2004

Zu 1.:

Die Studentafeln im Fach Sport haben sich im Bereich der Volksschulen, Realschulen und Gymnasien seit 1990 wie folgt entwickelt:

Grundschule (1 - 4)	Bis SJ 1992/93 12 WS Sport als Pflichtunterricht	Ab SJ 1993/94 11 WS Sport als Pflichtunterricht
Hauptschule (5 – 9) Realschule (5 – 10)	10 WS Pflichtunterricht + 10 WS Wahlpflichtunterricht 12 WS Pflichtunterricht + 12 WS Wahlpflichtunterricht	
Gymnasium (5 – 10)	G9 12 WS Sport als Pflichtunterricht + 12 WS Sport als Wahlpflichtunterricht	G8 (ab SJ 2004/05) 15 WS Sport als Pflichtunterricht

Im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ist der Sportunterricht an den Berufsschulen entsprechend den einzelnen Berufsfeldern und der Organisation der Ausbildung mit bis

zu 2 Wochenstunden berücksichtigt. Hieran hat sich seit 1990 nichts verändert.

Zu 2.:

Entwicklung "Sportstunden pro Sportklasse" an Volksschulen, staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien										
		1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Gymnasium		2,90	2,75	2,78	2,90	3,03	2,96	2,98	2,80	2,65
Realschule		2,80	2,67	2,53	2,45	2,42	2,35	2,31	2,26	2,19
Hauptschule (5 mit 10)		3,70	3,50	3,20	3,10	3,02	3,02	2,90	2,71	2,36
	Jgst. 4	3,8	3,7	3,7	2,96	2,97	2,95	2,92	2,92	2,93
	Jgst. 3				3,65	3,67	3,63	3,59	3,61	3,65
Grundschule	Jgst. 1/2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
		1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05			
Gymnasium		2,52	2,50	2,62	2,66	2,70	2,48			
Realschule		2,13	2,22	2,23	2,21	2,21	2,22			
Hauptschule (5 mit 10)		2,37	2,36	2,50	2,59	2,60	2,55			
	Jgst. 4	2,93	2,9	2,96	1)	1)	1)			
	Jgst. 3	3,69	3,59	3,69	1)	1)	1)			
Grundschule	Jgst. 1/2	2	2	2	1)	1)	1)			

1) ab SJ 2002/2003 neue Stundentafel mit 2,3,3,3 Wochenstunden an erteiltem Sportunterricht

Ausfallquote des Sportunterrichts an den Berufsschulen										
1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01
18,2%	21,0%	22,9%	23,5%	21,2%	22,1%	19,9%	18,9%	22,6%	22,3%	23,5%
2001/02	2002/03	2003/04	2004/05							
22,4%	25,5%	16,7%	18,2%							

Ebenso wie die dargelegte Veränderung der Stundentafeln ist die Entwicklung der Zahlen an tatsächlich gehaltenen Sportstunden von 1990 bis heute geprägt durch die komplexen, gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellungen, denen sich die Schulen Bayerns gegenübergestellt sehen.

Im Einzelnen können hierzu folgende Aussagen getroffen werden:

- (1) Die zur Bewältigung des Schülerberges vom Landtag 1996 beschlossenen so genannten „Kienbaummaßnahmen“ bedingten einen Rückgang der Sportindices. Die Grund- und Berufsschulen waren davon betroffen.
- (2) Die Auswirkungen der „Eingriffe Kienbaum“ hat die Bayerische Staatsregierung zum Anlass genommen, durch eine umfassende Mittelbereitstellung ein deutliches Signal zur Verbesserung der Situation des Schulsports zu setzen. Hierfür wurde der im Jahr 1998 ursprünglich zur Verfügung stehende Mittelantrag von 5,3 Mio. € auf 22,9 Mio. € in 2002 sowie auf 29,4 Mio. € in 2003 und auf 32,1 Mio. € in 2004 kontinuierlich erhöht und blieb von den im Nachtragshaushalt 2004 unausweichlich zu erbringenden Einsparmaßnahmen ausdrücklich verschont.
- (3) Durch diese Mittelbereitstellung und die in den Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Klassenbildung bzw. zur vorläufigen Unterrichtsübersicht enthaltenen Indexvorgaben konnte der durch die „Kienbaummaßnahmen“ im Schuljahr 1997/98 eingeleitete Rückgang an tatsächlich erteiltem Sportunterricht bereits im Schuljahr 2000/01 gestoppt und in den darauf folgenden Schuljahren in einen Aufwärtstrend umgewandelt werden.
- (4) Dies ist besonders beachtlich, wenn man bedenkt, dass diese Trendwende in Zeiten weiterhin steigender Schülerzahlen und umfassender Schulreformen vollzogen

wurde. Beispielsweise war an den staatlichen Realschulen im Schuljahr 1996/97, d.h. unmittelbar vor In-Kraft-Treten der „Kienbaum-Maßnahmen“, ein Sportindex von 2,31 und im Schuljahr 1999/2000 als Tiefstand ein Sportindex von 2,13 zu verzeichnen. Im Schuljahr 2004/05 konnte hingegen wiederum ein Sportindex von 2,22 (bei 157.115 Schülern) erreicht werden, obwohl sich die Schülerzahlen im Vergleich zum Jahr 1996 (96.297 Schüler) um rund 63 % bzw. zum Jahr 1999 (105.648 Schüler) um rund 49 % erhöht haben.

Zu 3.:

Statistisch erfasst werden die erteilten Unterrichtsstunden (einschließlich EBSU und DSU) für den Bereich der weiterführenden Schulen jeweils zum 1. Oktober eines jeden Schuljahres im Rahmen der Erhebung der amtlichen Schuldaten.

Zu 4.:

Auch in der achtjährigen Form ist der Sportunterricht entsprechend seiner Bedeutung als einziges Bewegungsfach integraler Bestandteil des Gymnasiums in Bayern. Ebenso wie in der Modellphase des G8 sind im achtjährigen Gymnasium 15 Wochenstunden Sport fest in den Stundentafeln verankert. Damit liegt das Fach Sport weit vor den Fächern Musik und Kunst mit je 9 Wochenstunden, vor Religionslehre/Ethik mit 12 Wochenstunden, selbst vor der 3. Fremdsprache des Sprachlichen Gymnasiums mit 13 Wochenstunden und rangiert somit bezüglich seines Umfangs im Bereich der Kernfächer. Bemerkenswert ist dies umso mehr, als der Gesamtumfang an Wochenstunden der Jahrgangsstufen 5 mit 10 des G8 im Vergleich zum Modellversuch aufgrund der massiven Bedenken bezüglich einer möglichen Überbelastung der Schülerinnen und Schüler von 212 auf 205 Wochenstunden

gekürzt, diese zusätzliche Reduktion um 7 Wochenstunden jedoch ausdrücklich nicht zu Lasten des Sports erbracht wurde.

Insofern greifen Vergleiche, die bei einer Gegenüberstellung der G9- mit der G8-Studentafel von einer De-facto-Kürzung um 13 Wochenstunden Sport sprechen, viel zu kurz. Sie vernachlässigen nicht nur, dass das additive 2+2-Modell der G9-Studentafel selbst in Zeiten vor „Kienbaum“ keine 4 Wochenstunden Sport zur Folge hatte, negieren nicht nur die Tatsache, dass mit dem G8 erstmals 15 Wochenstunden Sport fest in der Studentafel verankert werden, sondern lassen auch eine realistische Einschätzung dessen vermissen, was vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bildungsaufgaben, steigender Schülerzahlen und der schwierigen Haushaltslage möglich ist.

Demgegenüber bestätigt der an den staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2004/05 erreichte Sportindex von 2,48, dass nicht nur die in den Jahrgangsstufen des G8 verankerte 3. Sportstunde, sondern darüber hinaus entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Differenzierter Sportunterricht erteilt werden kann.

Zu 5.:

Die Staatsregierung ist der Meinung, dass sie die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um den Schülerinnen und Schülern das gesundheitsfördernde, gemeinschaftsstiftende und persönlichkeitsbildende Potenzial des Sports zu erschließen. Immerhin hat die Bayerische Staatsregierung den Schulsport in den zurückliegenden Jahren nicht

nur quantitativ gestärkt; sie ergreift vielmehr auch wirkungsvolle Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch eine fundierte Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte sowie durch moderne, bundesweit viel beachtete Lehrplankonzeptionen, bietet ein überaus attraktives und umfassendes schulsportliches Wettbewerbswesen und hat mit den Initiativen zur „Bewegten Grundschule“ bzw. zur „Bewegten Schule“ der weiterführenden Schulen, mit dem „Sport-nach-1-Modell zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ und mit dem „Sportelternabend“ eine Reihe begleitender, überaus erfolgreicher Konzeptionen auf den Weg gebracht.

Damit trägt die Bayerische Staatsregierung der Einsicht Rechnung, dass die von allen Fachlehrplänen Sport intendierte langfristige Bindung der Schülerinnen und Schüler an gesundheitsrelevante sportliche Aktivitäten nur dann gänzlich gelingen kann, wenn sich die schulische Bewegungsförderung in allen Jahrgangsstufen nicht nur auf den Schulsport beschränkt, wenn Nahtstellen zum Vereinssport geschaffen und genutzt werden und wenn die Eltern vom Stellenwert sportlicher Betätigung überzeugt sind.

Und gerade dadurch ermöglicht die Bayerische Staatsregierung eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt „Bewegungsmangel“ und stellt der durch eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien abgesicherten Erkenntnis, dass monokausale Erklärungsmuster bei der Ursachenerforschung des Bewegungsverhaltens von Kindern wenig hilfreich sind, ein schlüssiges Gesamtkonzept einer Sport- und Bewegungserziehung an den Schulen Bayerns zur Seite.